



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1980

Berlin, den 28. August 1980

Teil I Nr. 26

Tag	Inhalt	Seite
6. 8. 80	Beschluß über die weitere Entwicklung der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation in der Deutschen Demokratischen Republik	251
7. 8. 80	Bekanntmachung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	254
7. 8. 80	Anordnung über die staatliche Erlaubnis zur Ausübung der medizinischen, pharmazeutischen und sozialen Fachschul- und Facharbeiterberufe	254
28.7.80	Anordnung über die Schutzimpfungen im Kindes- und Jugendalter	258
23.7.80	Anordnung Nr. 3 über die Anwendung von Normativen für Baustelleneinrichtungen 262	
1.8.80	Anordnung über die Durchführung von Tagen der Bereitschaft zur Vorbereitung der Feriengestaltung der Schüler und Studenten sowie der Urlaubsgestaltung der Lehrlinge	264
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	266

Beschluß
über die weitere Entwicklung
der gesellschaftswissenschaftlichen Information
und Dokumentation
in der Deutschen Demokratischen Republik
vom 6. August 1980

I.

Aufgaben und Grundsätze der
gesellschaftswissenschaftlichen Information
und Dokumentation

1. Die gesellschaftswissenschaftliche Information und Dokumentation hat die Führungstätigkeit der Partei der Arbeiterklasse, die Leitung von Staat und Wirtschaft, die gesellschaftswissenschaftliche Forschung und Lehre, die Agitation und Propaganda und die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der sozialistischen Staatengemeinschaft durch die aktuelle, zuverlässige und umfassende Bereitstellung von Informationen über neue gesellschaftswissenschaftliche Forschungsergebnisse zu unterstützen.
2. Die Schwerpunkte der Informationstätigkeit auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften werden durch den Zentralen Forschungsplan der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften der DDR, durch die thematischen Schwerpunkte der gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen und Einrichtungen sowie durch die Anforderungen der internationalen Wissenschafts- und Informationskooperation bestimmt.
3. Im Interesse einer hohen Effektivität und Qualität der wissenschaftlichen Arbeit ist konsequent von der engen Verbindung von gesellschaftswissenschaftlicher Forschung und gesellschaftswissenschaftlicher Information und Dokumentation auszugehen.

Die gesellschaftswissenschaftliche Forschung und die Information und Dokumentation sind an allen gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen einheitlich zu leiten, zu planen und zu organisieren. Die Wissenschaftler haben maßgeblichen Anteil daran zu nehmen, daß ihre wissenschaftlichen Ergebnisse und Erkenntnisse über die Informationseinrichtungen und wissenschaftlichen Bibliotheken noch stärker gesellschaftlich nutzbar gemacht werden. Entsprechende Informationsleistungen sind in den Forschungsplänen auszuweisen.

4. Die gesellschaftswissenschaftliche Information und Dokumentation hat die für die disziplinäre und interdisziplinäre gesellschaftswissenschaftliche Forschung, die Lehre, die Propagandaarbeit und die gesellschaftliche Praxis erforderlichen Informationen rechtzeitig und in hoher Qualität zur Verfügung zu stellen und ihre vielseitige Nutzung zu gewährleisten. Dazu sind die vorhandenen Kapazitäten rationell und effektiv zu nutzen und durch den Einsatz qualifizierter Informationsfachkräfte, eine planmäßige Arbeitsteilung zwischen Forschern und Informationsfachkräften, die Entwicklung der innerstaatlichen und internationalen Arbeitsteilung und Kooperation sowie durch die Anwendung moderner Informationstechnik weiter zu vervollkommen.
5. Die Mitwirkung der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation der DDR im Internationalen System für gesellschaftswissenschaftliche Information der Akademien der Wissenschaften sozialistischer Länder (ISGI) ist zielstrebig weiterzuführen.

II.

Aufbau des Systems der gesellschaftswissenschaftlichen
Information und Dokumentation

1. Die Einrichtungen der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation sind auf der Basis von In-